

Hinweise zur Anfertigung der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit nach LehPrVO M-V 2012

Meldung zur Wissenschaftlichen Abschlussarbeit

Zum Ende des Studiums ist eine Wissenschaftliche Abschlussarbeit anzufertigen.

Die Meldung kann frühestens dann erfolgen, wenn innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt für Sonderpädagogik insgesamt 180 ECTS-Punkte, für die Lehrämter an Regionalen Schulen und an Gymnasien insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben sind. Der Antrag auf Zulassung zur Wissenschaftlichen Abschlussarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung (siehe Formular) ist schriftlich an das Lehrerprüfungsamt zu richten und kann jederzeit zu den Sprechzeiten abgegeben werden.

Der letztmögliche Termin für das Einreichen des Antrages ist der jeweiligen Zeitleiste für die Erste Staatsprüfung zu entnehmen.

Abgabetermin der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit

Nach Fertigstellung ist die Abgabe der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit jederzeit zu den Sprechzeiten des Lehrerprüfungsamtes möglich.

Der letztmögliche Termin für die Abgabe der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist der jeweiligen Zeitleiste für die Erste Staatsprüfung zu entnehmen.

Die Abschlussarbeit gilt als fristgerecht eingereicht, wenn die Arbeit spätestens bis zum oben genannten Termin im Lehrerprüfungsamt abgegeben bzw. per Post (Datum des Poststempels) an das Lehrerprüfungsamt versendet wurde. Eine individuelle Verschiebung des Abgabetermins kann nicht erfolgen.

Bei Vorliegen triftiger Gründe, durch die der Termin für die Abgabe nicht eingehalten werden kann, ist ein Rücktritt von der Prüfung gemäß § 15 der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 auf Antrag beim Lehrerprüfungsamt möglich. Die Gründe sind dem Lehrerprüfungsamt unverzüglich mitzuteilen.

Bei krankheitsbedingten Gründen verlangt das Lehrerprüfungsamt die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes.

Bei Anerkennung der Gründe und Genehmigung des Rücktritts durch das LPA gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Es wird ein neues Thema für die Wissenschaftliche Abschlussarbeit gestellt. Tritt die Bewerberin oder der Bewerber ohne Genehmigung des Lehrerprüfungsamtes von der Prüfung zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Äußere Form der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit

Der **Umfang der Arbeit** soll 50 Seiten in einer Standardschriftart für wissenschaftliche Arbeiten mit etwa 35 Zeilen pro Seite und 1,5-fachem Zeilenabstand nicht überschreiten. Für die Einhaltung der Ränder werden folgende Maße vorgeschlagen: oben und unten 2,5 cm; links 3 cm; rechts 2,5 cm.

Eine Arbeit in einer **modernen Fremdsprache** kann in der Zielsprache oder in deutscher Sprache geschrieben werden. Wenn die Arbeit in deutscher Sprache verfasst wird, muss sie mit einer Zusammenfassung (ca. 10 % des Gesamtumfangs) in der Zielsprache (§ 11 Absatz 4 der Rechtsverordnung) abschließen.

Jedes Blatt (Format DIN A4) darf nur auf einer Seite beschrieben werden.

Alle Seiten (auch Bild- und Kartenseiten) sind fortlaufend zu nummerieren.

Die Arbeit muss maschinengeschrieben sein und gebunden **in dreifacher Ausfertigung** beim Lehrerprüfungsamt abgegeben werden.

Die Arbeit ist zusätzlich **in elektronisch lesbarer Form** und zusammen mit der Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um die Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

Die **Vorderseite** des Einbandes ist mit Vornamen und Namen des Verfassers, dem Thema der Arbeit und dem Einreichungstermin zu versehen. Anlagen der Arbeit (Karten, Abb. usw.) sollten

ebenfalls das Format DIN A4 haben bzw. auf dieses Format zusammengefaltet sein. Sie werden in einer festen Mappe abgegeben, sofern sie nicht in die Arbeit eingefügt werden können. Seite 1 ist das **Titelblatt** (vgl. Muster), danach folgt ein ausführliches Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben. Das Literaturverzeichnis bildet in der Regel den Schluss.

<p>..... Wortlaut des Themas</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt</p> <p>vorgelegt von</p> <p>..... <i>Name der Verfasserin/des Verfassers</i></p> <p>Hochschulort, Einreichungstermin</p> <p>Themensteller/in:</p> <p>.....</p> <p>(Institut/Fakultät/Hochschule)</p>

Am Schluss der Arbeit sind folgende **Erklärungen** abzugeben (s. § 11 Absatz 5 der Rechtsverordnung):

1.

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken vom Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich unter Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass gemäß § 14 der Rechtsverordnung die Prüfung wegen einer Pflichtwidrigkeit (Täuschung u. ä.) für nicht bestanden erklärt werden kann.

Von der Arbeit darf eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden, um die Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

Ort, Datum Unterschrift

2.

Ich bin damit einverstanden / nicht damit einverstanden*, dass meine wissenschaftliche Abschlussarbeit in eine öffentliche Bibliothek eingestellt und ausgeliehen werden kann.*

(*Zutreffendes auswählen)

Ort, Datum, Unterschrift